BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Leiternprüfbuch

Arbeitshilfen
Vorlagen und Formulare

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Bildnachweise:
iStock.com/sturti-1075182406 (Seite 2)
Illustrationen: infografiker.com/BG ETEM

Fragen zu Sicherheit und Gesundheit?
Ausführliche Informationen zu allen Fragen rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf unserer Webseite unter
www.bgetem.de

Unfallschwerpunkt: Leitern 2

Betriebsanleitungen und Prüfplaketten 4

Sicherer Einsatz von Leitern 5

DGUV Information 208-016: Die Verwendung von Leitern und Tritten 5

Prüfplaketten anbringen 5

Was ist bei der Prüfung und Instandhaltung zu beachten? 6

Auszug aus der „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“
(DGUV Information 208-016) 6

Anhänge 7

Anhang 1: Formular „Stehleiter“ (1 Blatt) 7

Anhang 2: Formular „Anlegeleiter“ (1 Blatt) 9

Anhang 3: Formular „Mehrzweckleiter“ (1 Blatt) 11



Unfallschwerpunkt: Leitern

Ob als Aufstiegshilfe bei Lagerarbeiten oder etwa bei der Elektroinstallation – Leitern sind weit verbreitete Arbeitsmittel und aus der täglichen Arbeit kaum wegzudenken.

Leider spiegelt sich dies auch in der Zahl der Unfälle wider. Jedes Jahr müssen die Berufsgenossenschaften mehre 10.000 Leiterunfälle beklagen.

Bei vielen Unfällen waren die Folgen derart gravierend, dass keine vollständige medizinische Rehabilitation der Verletzten möglich war und eine Rente gezahlt werden musste. Mangelnde Wartung und Pflege der Leitern kann die Ursache für Leiterunfälle sein.

Nach der Betriebssicherheitsverordnung und der DGUV-Information: „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“ (DGUV Information 208-016) ist die Unternehmensleitung für den ordnungsgemäßen Zustand ihrer Leitern verantwortlich.

Nach TRBS 2121 Teil 2 gilt: „Der Arbeitgeber ... hat sicherzustellen, dass die Leitern in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden.“ Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Leitern wiederkehrend auf ihren ordnungsgemäßen Zustand durch eine sachkundige Person prüfen zu lassen. Dieses Prüfbuch bietet eine Hilfe für die schnelle und übersichtliche Kontrolle der Leitern.

Nach einer eindeutigen Kennzeichnung (gemäß DIN EN 131-3 „Leitern – Kennzeichnung und Gebrauchsanleitungen“) und Inventarisierung der Leitern können die Wiederholungsprüfungen mit vertretbarem Aufwand durchgeführt werden.

Gemäß Abs. 3.5 DIN EN 131-2 sind in Unternehmen nur Leitern mit der Kennzeichnung „für den „beruflichen Gebrauch“ zulässig.

Betriebsanleitungen und Prüfplaketten

Sicherer Einsatz von Leitern

DGUV Information 208-016: Die Verwendung von Leitern und Tritten

Bei der Verwendung von tragbaren Leitern wird häufig die Gefährdung durch Absturz unterschätzt. Daher ist vor der Verwendung einer tragbaren Leiter, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, die Leiter für jede Tätigkeit zu prüfen und zu bewerten. Bei erhöhter Gefährdung durch Absturz ist die Verwendung eines sichereren Arbeitsmittels, z. B. einer Hubarbeitsbühne oder eines Gerüstes, zwingend angezeigt. Diese DGUV Information gibt erläuternde Hinweise zu den Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) über die Verwendung von tragbaren Leitern und Tritten.

DGUV Information 208-016 – online:
↗ **medien.bgetem.de, Webcode: M18883699**

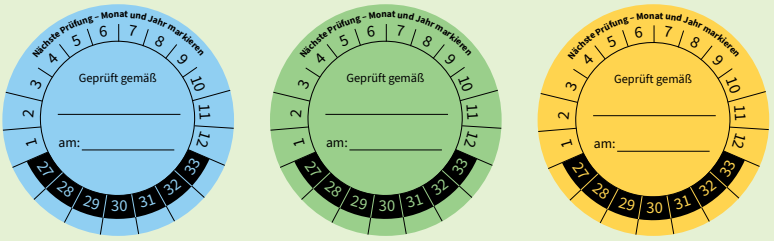


Prüfplaketten anbringen

Mit Hilfe der selbstklebenden Prüfplaketten kann das Datum der Wiederholungsprüfung leicht erkennbar an der Leiter angebracht werden. Für unterschiedliche Prüfjahre können verschiedene Farben verwendet werden.

Die Prüfplaketten können bestellt werden unter ↗ **medien.bgetem.de, Medienart: Aufkleber.**

Bestell Nr.	**Bogen à 6 Stück / 60 mm Ø**
HK002.1 blau	Geprüft von …
HK002.2 grün	Geprüft von …
HK002.3 gelb	Geprüft von …



Was ist bei der Prüfung und Instandhaltung zu beachten?

Auszug aus der „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“ (DGUV Information 208-016)

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Leitern und Tritte wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden (Sicht- und Funktionsprüfung). Hierzu sind Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festzulegen. Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich nach den Betriebsverhältnissen, insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Verwendung sowie der Häufigkeit und Schwere festgestellter Mängel bei vorangegangenen Prüfungen. Eine mindestens jährliche Prüfung wird empfohlen.

Der Arbeitgeber hat gemäß § 3 Abs. 3 der Betriebssicherheitsverordnung die notwendigen Voraussetzungen zu ermitteln und festzulegen, welche die Person erfüllen muss, die mit der Prüfung von Leitern zu beauftragen ist.

Wichtige Hinweise zur Qualifikation der zur Prüfung befähigten Person findet der Arbeitgeber in der TRBS 1203 „Befähigte Personen – Allgemeine Anforderungen“.

Die systematische Überprüfung von Leitern und Tritten lässt sich z. B. mit Hilfe einer Checkliste durchführen.

Um die Erfassung und Prüfung aller Leitern und Tritten sicherzustellen, empfiehlt es sich, diese zu nummerieren und die Checklisten zu einem Kontrollbuch zusammenzufassen.

Bei der Prüfung sollte besonders auf folgende Punkte geachtet werden:

- **Verschleiß, Verformung und Zerstörung von Bauteilen**
- **fehlende Bauteile**
- **ordnungsgemäße Funktion der Verbindungselemente**

Personen mit ausreichenden handwerklichen Kenntnissen und Fertigkeiten können Instandsetzungsarbeiten geringen Umfanges an Leitern und Tritten durchführen. Beispiele hierfür sind:

- **Auswechseln/Einbau von Leiterfüßen**
- **Austausch/Reparatur der Spreizsicherung bei Mehrzweckleitern**
- **Montage/Demontage von Zusatzausrüstungen, z. B. Leiterkopfsicherungen nach Vorgaben des Herstellers**

Bei der Instandsetzung ist zu beachten, dass

- **das Anlegen von Bandagen um gebrochene Leiterholme nicht zulässig ist,**
- **schadhafte oder fehlende Spreizsicherungen nur durch Spreizsicherungen der gleichen Art ersetzt werden,**
- **die verbaute Zusatzausrüstung für den Leitertyp zugelassen ist.**

Bei der Instandhaltung von Aufstiegen aus Holz sollen zum frühzeitigen Erkennen von Schäden nur durchscheinende Lacke, Lasuren und Imprägnierungen verwendet werden.

Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass Leitern und Tritte nach Instandsetzungsarbeiten, welche die Sicherheit dieser Arbeitsmittel beeinträchtigen können, auf ihren sicheren Zustand überprüft werden.

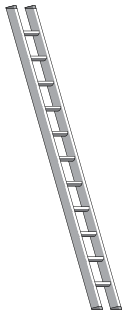


Stehleiter (gemäß DIN EN 131-1)

Abteilung:	Inventar-Nr.:
Hersteller:	Bezeichnung:
Stufenanzahl:	Aufbewahrungsort:
Werkstoff:	GS-Zeichen: ja ○ nein ○

Mängel/Zustand	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Betriebsanleitung										
Gut leserlich vorhanden	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Holme bzw. Wangen und Stufen										
Verbindungen lose	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Beschädigungen, Risse, Brüche, Abnutzungen	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Einbeulungen, Knicke	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Freiliegende Fasern bei glasfaserverstärktem Kunststoff	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Lackierung/Lasur stark beschädigt	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Spannstange locker und beschädigt	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Plattform locker oder beschädigt	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Spreizsicherungen										
Gurte, Ketten, Gelenke, Aussteifungen beschädigt	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Brückenheber beschädigt	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Beschläge										
Scharniere beschädigt oder lose	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Gleitende Teile sind gut geschmiert	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Füße und Zubehör										
Füße, Schuhe, Spitzen, Klappen fehlend oder beschädigt	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Traverse, Fußverlängerung defekt	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Sonstige Mängel		○		○		○		○		○
Ergebnis der Prüfung:										
Leiter ist in Ordnung und darf verwendet werden	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Leiter darf erst nach Reparatur weiter verwendet werden	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Leiter muss verschrottet werden	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
DATUM, UNTERSCHRIFT										
Zur Reparatur weitergeleitet an										
DATUM, UNTERSCHRIFT										
Reparatur/Verschrottung durchgeführt:										
DATUM, UNTERSCHRIFT										

Notizen

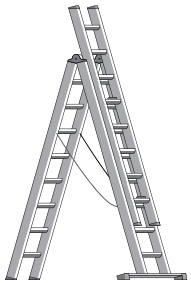


Anlegeleiter (gemäß DIN EN 131-1)

Abteilung:	**Inventar-Nr.:**
Hersteller:	Bezeichnung:
Stufenanzahl:	Aufbewahrungsort:
Werkstoff:	GS-Zeichen: ja ○ nein ○

Mängel/Zustand	**ja**	**nein**	**ja**	**nein**	**ja**	**nein**	**ja**	**nein**	**ja**	**nein**
Betriebsanleitung										
Gut leserlich vorhanden	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Holme und Sprossen bzw. Wangen und Stufen										
Verbindungen lose	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Beschädigungen, Risse, Brüche, Abnutzungen	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Einbeulungen, Knicke	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Freiliegende Fasern bei glasfaserverstärktem Kunststoff	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Lackierung/Lasur stark beschädigt	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Spannstange locker und beschädigt	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Füße und Zubehör										
Füße, Schuhe, Spitzen, Klappen fehlend oder beschädigt	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Traverse, Fußverlängerung defekt	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Sonstige Mängel		○		○		○		○		○
Ergebnis der Prüfung:										
Leiter ist in Ordnung und darf verwendet werden	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Leiter darf erst nach Reparatur weiter verwendet werden	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Leiter muss verschrottet werden	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
DATUM, UNTERSCHRIFT										
Zur Reparatur weitergeleitet an										
DATUM, UNTERSCHRIFT										
Reparatur/Verschrottung durchgeführt:										
DATUM, UNTERSCHRIFT										

Notizen



Mehrzweckleiter (gemäß DIN EN 131-1)

Abteilung:	Inventar-Nr.:
Hersteller:	Bezeichnung:
Stufenanzahl:	Aufbewahrungsort:
Werkstoff:	GS-Zeichen: ja ○ nein ○

Mängel/Zustand	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Betriebsanleitung										
Gut leserlich vorhanden	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Holme und Sprossen bzw. Wangen und Stufen										
Verbindungen lose	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Beschädigungen, Risse, Brüche, Abnutzungen	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Einbeulungen, Knicke	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Freiliegende Fasern bei glasfaserverstärktem Kunststoff	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Spreizsicherungen										
Gurte, Ketten, Gelenke, Aussteifungen beschädigt	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Brückenheber beschädigt	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Beschläge										
Scharniere beschädigt oder lose	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Gleitende Teile sind gut geschmiert	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Sicherungshaken, Fallhaken beschädigt oder lose	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Zugseil, Umlenkrallen und Endanschlag beschädigt	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Füße und Zubehör										
Füße, Schuhe, Spitzen, Klappen fehlend oder beschädigt	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Traverse, Fußverlängerung defekt	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Sonstige Mängel		○		○		○		○		○
Ergebnis der Prüfung:										
Leiter ist in Ordnung und darf verwendet werden	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Leiter darf erst nach Reparatur weiter verwendet werden	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Leiter muss verschrottet werden	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
DATUM, UNTERSCHRIFT										
Zur Reparatur weitergeleitet an										
DATUM, UNTERSCHRIFT										
Reparatur/Verschrottung durchgeführt:										
DATUM, UNTERSCHRIFT										

Notizen

Wir für Sie
Die BG ETEM

Unser Auftrag: sichere und gesunde Arbeit
Die BG ETEM ist die gesetzliche Unfallversicherung für rund vier Millionen Menschen in über 230.000 Mitgliedsbetrieben.

Wir helfen dabei, Arbeit für alle möglichst sicher zu machen. Wenn es zu Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten kommt, sind wir für Sie da. Wir kümmern uns um Behandlung, Rehabilitation und Wiedereingliederung in den Beruf.

Mehr über uns und unsere Leistungen:
www.bgetem.de

Bestell-Nr. S012
Unsere Medien für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erhalten Sie unter medien.bgetem.de

10 · 5 · 3 – Stand: 05/26 Alle Rechte beim Herausgeber
Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft

BG ETEM

Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
www.bgetem.de

Maßgeschneiderter Service für Sie
meine.bgetem.de